



POLIZEI

Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Zentrale Aufgaben, Organisation/Recht/Haushalt/Wirtschaft zum 01.07.2020 eine unbefristete Stelle als

Haushandwerker/in (m,w,d)

zu besetzen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Eingruppierung erfolgt -je nach Ausbildung- bis EG 5 TV-L. Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden und 50 Minuten.

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Haushandwerkertätigkeiten,
- kleinere Reparaturarbeiten,
- Mithilfe bei der Durchführung von Umzügen,
- Abfallentsorgung,
- Kontrolle und Pflege der gesamten Außenflächen
- Schreinereitigkeiten: Gestaltung, Konstruktion und Herstellung von Einzelstücken/Innenausbauten und Inneneinrichtungen für die Gebäude des Polizeipräsidiums Münster sowie für der Einsatzfahrzeuge,
- Beratung der einzelnen Dienststellen bei der Gestaltung der Räumlichkeiten,
- Instandsetzung von vorhandenen Inventar,
- Überwachung, Einstellung, Fehleranalyse und Fehlerbeseitigung der Be- und Entlüftungsanlagen in den Dienstgebäuden nach Einweisung

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Tischler/in oder Schreiner/in; sollten sich keine geeigneten Fachkräfte mit dieser Berufsausbildung bewerben, werden auch diejenigen mit verwandten Berufsausbildungen berücksichtigt,
- mind. 3 jährige Berufserfahrung im erlernten Beruf,
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- stabile Gesundheit und körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Ableistung von Mehrarbeit.

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an Frau Schluë (Tel.: 0251/275-2025).

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) oder Frau Grundig (Tel.: 0251/275-2036) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs-, Führerschein-, Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 04.04.2020** an

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.2.1/Haushandwerker
Postfach
48100 Münster

Hinweise:

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.